

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS_6RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 28. November 2022

Ergebnisniederschrift

über die öff. VIII/6. Sitzung des Regionalvorstands

am 24. November 2022, 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr,

im Hause der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Gr. Sitzungssaal

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

Klaus Filz

BM Michael Holstein

KrBeig. Alexander Licht

BM Moritz Petry

KrBeig. Rudolf Rinnen

KrBeig.'e Kathrin Schlöder

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Bernd Spindler

Alexandra Thömmes, LWK

Hans-Willi Triesch

BM Joachim Weber

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Julia Bieck, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, untere Landesplanungsbehörde

Verena Falter, LWK

Alf Keilen (Mitglied Regionalvertretung [des. Mitglied Vorstand])

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

BM Aloysius Söhngen, Vors. Fachausschuss 1 "Raumordnung"

RL'in Christine Vater, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

...

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)
Michael Frisch, MdL (vertreten durch Klaus Filz)
Udo Köhler
Jürgen Krämer
LR Andreas Kruppert (vertreten durch Rudolf Rinnen)
OB Wolfram Leibe
LR Stefan Metzdorf (vertreten durch KrBeig.'e Kathrin Schlöder)
Philipp Rosenberg, LVU
BM Leo Wächter

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, um 17:00 Uhr die öff. 6. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Sie bat alle Anwesenden um Einhaltung der Maskenpflicht und um ansonsten vorsorglich CORONA-angepasstes Verhalten. Es folgten Hinweise hinsichtlich Zugang und Nutzung des örtlichen WLANs.

Neben den Vorstandsmitgliedern begrüßte die Vorsitzende sodann Frau RL'in Christine Vater und Herrn ORR Emil Barz von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord/obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden und die anwesenden Bürger*innen.

Die Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/5. Sitzung des Regionalvorstands am 21.06.2022 eingegangen seien. – Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne. Sie gab noch den Hinweis auf die ausgelegte Tischvorlage zu TOP 1, Beratungsunterpunkt '(RVer) TOP4', mit einer Erklärung des Vorstandsmitgliedes Hartmut Schmidt, die auch dieser Niederschrift beigefügt werde.

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

TOP 1: Vorbereitung der VIII/6. Sitzung der Regionalvertretung am 20.12.2022

Die Vorsitzende verwies auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung. Die (Beschluss-) Vorlagen zu den dortigen TOPen 1 (Ziff. II.4.b), 3, 4 und 5 (Ziff. III) würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt. Zu den (Info-) Vorlagen der TOPe 1 und 5 ansonsten sowie 6 bis 8 der Vertretungssitzung werde vorab Kenntnisnahme des Regionalvorstands erbeten; Vorberatung zu TOP 2 der Vertretungssitzung (Haushalt 2021: Jahresabschluss, Entlastung) sei durch den Regionalvorstand ja bereits am 21.06. 2022 erfolgt. – Der ltd. Planer gab zum Gründruck der Vertretungsunterlagen noch folgende Korrekturhinweise: So müsse es richtig heißen

- unter TOP 1, Ziff II.1.b (S. 3) "... Wahlvorschlag Grüne/Linke -*nicht* SPD- Migl. Vorstand: AIF Keilen ...",
- unter TOP 4, Ziff II.A.1, Bullet 4 (S. 12) "... und HQSG [Heilquellenschutzgebiete] -*nicht* Hochwasserabfluss- ..." und
- unter TOP 9.Ziff. III (S. 32) "...Frau Vera Müller ... vormals Mdl und stv. Abteilungsleiterin im Umweltministerium ..." (gilt gleichlautend für die hier vorgelegte Vorstandsvorlage, dort TOP 2, Ziff. III, S. 5).

Die Vorberatung der Vertretungs-TO erfolgte sodann mit den nachstehenden Ergebnissen:

(RVer) TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP. Der ltd. Planer gab eine kurze Zusammenfassung und bat die Fraktionen um die entsprechend der Vorlage erforderlichen Wahlvorschläge bis zur Vertretungssitzung.

Der Regionalvorstand nahm die Ziffn. I und II.1 bis II.4.a und II.5 der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte sodann über den **Beschlussvorschlag** zu dortiger Ziff. II.4.b wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. II.4.b der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 15.12.2021 in gleicher Sache, den stv. Vorsitz im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" der CDU-Fraktion zuzuweisen."

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

(RVer) **TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

Die Vorsitzende gab das Wort an den lfd. Planer, der den Beratungsgegenstand gem. den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammenfasste.

Der Regionalvorstand nahm die Ziffn. I bis IV der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu dortiger Ziff. V wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. V der Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan 2023 lt. Anlagen zur Sitzungsvorlage,**
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

(RVer) **TOP 4: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf (akt. Arbeitsstand)**

Die Vorsitzende übergab das Wort an den lfd. Planer, der unter Bezug auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zunächst eine zusammenfassende Einführung zu diesem TOP gab. Sodann wurde der in der Sache erreichte Arbeitsstand durch die Geschäftsstelle im Einzelnen anhand der vorgelegten 'Dokumentation zum ROPneuE 2022' erläutert und der Hinweis auf die intensiven Vorberatungen im Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" am 24.10. und 09.11.2022 gegeben, der jeweils Vorlage und Darstellung zum Arbeitsstand in der Sache zustimmend zur Kenntnis genommen hatte.

Es schloss sich eine Aussprache an, in deren Verlauf weitere Fragen der Vorstandsmitglieder beantwortet wurden. – Hinsichtlich der Komplexität der Plankarte bat Herr Keilen für die (späteren) Beratungen des Gesamtplanentwurfs um Bereitstellung einer leichter lesbaren Fassung, was seitens der Geschäftsstelle zugesagt wurde. – Herr Schmidt wies darauf hin, dass die in der Vulkaneifel im Zshg. mit der Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu gem. den Ergebnissen des Lösungsdialoges vorgesehenen neuen Instrumente einer hinreichend begründeten Festlegung bedürften, wofür er gerne Mitarbeit anbiete. Die Geschäftsstelle erklärte, dass es auch hier wie generell bei förmlichen Plansätzen im ROPneu auf ein sachgerechtes Zusammenspiel von Plankarte, -text und -begründung ankomme; die notwendigen Vorlagen würden entsprechend sorgfältig vorbereitet. Maßgabe dafür sei der in der Sache am 15.12.2021 erfolgte finale und im Einzelnen schon dezidiert ausformulierte Beschluss der Regionalvertretung.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand nimmt die gem. 'Dokumentation ROPneuE 2022' vorgelegten Arbeitsstände zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier

- 1. Kartographische Gestaltung, 2. Datenaktualisierung und inhaltliche Bearbeitung, 3. Abwägung der Datensätze, 4. Einarbeitung der einzelstandortbezogenen Anregungen, 5. Rohentwurf Plankarte 2022**

gem. Vorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Abschließend zu diesem TOP erfolgte noch der Hinweis, dass die Beratung im nächsten Sitzungszyklus Anfang 2023 an dieser Stelle über den geänderten Plantext und den Gesamtentwurf des ROPneu bis hin zur Freigabe desselben für das zweite Anhörungsverfahren fortgesetzt werden solle.

(RVer) TOP 5: Energiewende: Gesetzesinitiativen des Bundes

Unter Verweis auf die Vertretungsunterlagen zu diesem TOP gab die Vorsitzende eine kurze Einführung in der Sache. Der ltd. Planer ergänzte einige nähere Erläuterungen und beantwortete in der nachfolgenden Aussprache Fragen der Vorstandsmitglieder.

Der Regionalvorstand nahm die Ziffn. I und II der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte sodann über den **Beschlussvorschlag** zu dortiger Ziff. III, der voraus durch den FA 1 in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Organen zur Annahme empfohlen wurde, wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III der dortigen Vorlage:

"Die Planungsgemeinschaft Region Trier appelliert an das Land,

- 1. zeitnah eine Rechtsfolgenabschätzung des WaLG, des 4. BNatSchGÄndG und des 2. ROGÄndG in Form einer planungspraktischen Umsetzungshilfe für die Träger der Regional- und Bauleitplanung zu erarbeiten und dabei**
- 2. möglichst frühzeitig in einen Dialog mit diesen Trägern hinsichtlich der teilräumlichen Umsetzung des vom Bund für Rhl.-Pfalz insgesamt vorgegebenen Flächenbeitragswertes von 2,2 % der Landesfläche für Windenergiegebiete bis Ende 2032 einzutreten (Bestimmung der regionalen bzw. kommunalen Teilflächenziele). Die Planungsgemeinschaft ist gerne bereit, an einem solchen Dialog konstruktiv mitzuwirken."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich angenommen.**

Abschließend zu diesem TOP gab die Vorsitzende den Hinweis, dass die Vertretungsvorlage im Infoteil seitens der kommunalen Mitglieder schon Anfragen nach Weiterverwendung, insbesondere nach Abgabe an die Städte und Gemeinden, ausgelöst habe. Mit der heutigen öff. Beratung sei ja auch die Vorlage öffentlich, und sie sehe daher diesbzgl. keine Probleme. Der Regionalvorstand **stimmte** der Weiterverwendung der Vorlage in dem angefragten Sinne **zu.**

Zu den Info-Vorlagen der Vertretungssitzung unter

(RVer) TOP 6: Gewerbe- und Industrieflächenstrategie Rheinland-Pfalz,

(RVer) TOP 7: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, LIT, MORO – Sachstände und

(RVer) TOP 8: Jahresbericht 2022

gab der ltd. Planer unter Bezug auf die Darstellungen in den Vertretungsunterlagen einige nähere Erläuterungen. – Der Regionalvorstand **nahm** dies und die Info-Vorlagen **jeweils zur Kenntnis.**

TOP 2: Verschiedenes

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP; der ltd. Planer gab dazu einige nähere Erläuterungen.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder zu diesem TOP vor. – Die Vorsitzende dankte sodann den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer

(Landrätin Julia Giesecking)

(Roland Wernig, ltd. Planer)

Anlage

Sitzung Regionalvorstand am 24.11.2022

Erklärung aNV-Mitglied zu TOP 1 zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift

Unter TOP 1 wird vom Regionalvorstand der aktuelle Arbeitstand zur „Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf“ für die Beschlussfassung unter TOP 4 der Regionalvertretung am 20.12.2022 behandelt. Die dazu vorgelegte „Dokumentation ROPneuE 2022“ ist nach eingehender Prüfung in einigen Punkten noch unvollständig und daher bis zum 20.12.2022 entsprechend zu ergänzen:

- Signatur für „Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf“ in der Abb. 1 auf Seite 7
- Entsprechende Signatur in der Legende „ROPneu/E 2022“ in der Abb. 5 auf Seite 9

Mit diesen Ergänzungen wird die in Abschnitt 5 „Rohentwurf Plankarte 2022“ bereits enthaltene Signatur für den „**Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf**“ mit der entsprechenden linienhaften Darstellung in der Plankarte übernommen. Nach dem Ergebnis des Lösungsdialogs „Rohstoffsicherung Vulkaneifel“ und unter Bezug auf die Niederschrift FA 1 vom 9.11.2022 wird mit dem zusätzlichen Planungsinstrument „Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf“ die im LK Vulkaneifel angestrebte Zielwirkung verfolgt, die andere Raumnutzungen belastende Konzentration der Schüttgutproduktion zu reduzieren. Neben der Darstellung in der Plankarte und den Legenden entsprechend den Beschlüssen des Kreis Ausschusses vom 26.10.2020 sowie der Regionalversammlung vom 15.12.2021 wird auch unter Hinweis auf den Fachausschuss 1 die inhaltliche Begründung dieses im LPIG nicht enthaltenen „Planungsinstruments“ noch erforderlich. Dabei soll insbesondere die Funktion zum Ausschluss der Rohstoffgewinnung in diesem Teil des Landkreises Vulkaneifel als **Ziel des ROPneu** in den Plantextentwurf noch aufgenommen werden.

In der Übersichtskarte „Rohstoffflächen ROPneu E 2022“ auf Seite 75 der Dokumentation ist die Darstellung (in rot) unter „Vorrang Rohstoffsicherung (Übertage)“ insbesondere im LK Vulkaneifel auf eine teilweise Verwechslung mit der Darstellung unter „Genehmigte Gebiete für die Rohstoffsicherung außerhalb raumordnerischer Sicherungskategorien (nachrichtliche Übernahme)“ zu überprüfen. Die gewählte Verwendung des Planungsinstruments „**Vorrang Rohstoffsicherung**“ in Unterscheidung zu „Vorrang Rohstoffgewinnung“ soll vermutlich zur Darstellung der bereits genehmigten Abbaugebiete im faktischen Ausschlussgebiet für die Rohstoffgewinnung laut Karte auf Seite 67 in der Dokumentation dienen, die im Lösungsdialog als „VRgen.“ im Gegensatz zu den genehmigten Flächen unter „nachrichtliche Übernahme“ behandelt wurden.

Gez. H. Schmidt (aNV)